



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich, Eschener Allee 31, 26603 Aurich

Serienbrief

<Vorname> <Name>
<Straße> <Nr.>

<PLZ> <Ort>

Bearbeitet von
Herrn Telgenbüschler

E-Mail
georg.telgenbuescher@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2-2131/31431-B 210n

Durchwahl 04941 951-
324

Aurich
08.07.2019

Neubau der B 210n, Ortsumgehung Aurich;

hier: Sanierung von Wallhecken als naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen

Bezug: 1. Vorentwurf des Landschaftspflegerischen Begleitplans zur B 210n
2. Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich

Anlagen: Flyer „Wallhecken“ des Landkreises Aurich
Frankierter Rückumschlag

Sehr geehrte(r) <Vorname> <Name>,

die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Aurich (NLStBV) plant zurzeit den Neubau der Ortsumgehung Aurich. In diesem Zusammenhang sind später umfangreiche landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (sogenannte Kompensationsmaßnahmen) umzusetzen. Nähere Informationen zum Projekt finden Sie bei Bedarf auf der Internet-Seite www.b210n.niedersachsen.de.

Durch das Bauprojekt gehen geschützte Wallhecken auf größerer Länge verloren. Gemäß den gesetzlichen Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist die NLStBV zur Kompensation dieser Beeinträchtigungen verpflichtet. In Anwendung des § 15 (3) BNatSchG ist die NLStBV als Eingriffsverursacher außerdem verpflichtet „bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen und insbesondere für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur in notwendigem Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen [...] zur Wiedervernetzung von Lebensräumen [...] erbracht werden kann.“

Um den relativ hohen Kompensationsbedarf somit möglichst landschonend zu decken, kommt nach fachlicher und rechtlicher Abstimmung mit der Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich auch eine Sanierung von sogenannten degenerierten – also nicht mehr intakten - Wallheckenabschnitten aus naturschutzfachlicher Sicht mit in Betracht. Dazu sind bei Bedarf die Erdkörper nachzuprofilieren, vor allem aber fehlende Bepflanzungen auf diesen Wallhecken zu ergänzen. Leider verfügt die NLStBV in Aurich nicht über genügend eigene Flächen zur Realisierung dieses Kompensationsbedarfs; daher wende ich mich hiermit an Sie. In Ihrem Eigentum befindet(n) sich

im Ergebnis einer landschaftsplanerischen Untersuchung ein/mehrere Flurstück(e) mit degenerierten Wallhecken. Falls Sie der NLStBV gestatten, diese Wallheckenabschnitte zu sanieren, möchten wir Sie um Ihre zeitnahe Rückantwort bitten.

Bei Bereitstellung entsprechender Wallheckenabschnitte wird ein Vertrag zwischen Ihnen (als Grundstückseigentümer) und der NLStBV, Geschäftsbereich Aurich, (als Vorhabensträger für die B 210n) abgeschlossen, in dem die notwendigen Details geregelt werden. Die Kosten der Wallheckensanierung einschließlich der Anwuchspflege der neu gepflanzten Gehölze (sog. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über 3 Jahre) trägt die Straßenbauverwaltung; die anschließenden nachhaltigen und dauerhaften Maßnahmen zur weiteren Erhaltung und Entwicklung muss der Eigentümer der sanierten Wallhecke(n) selbst und auf eigene Kosten durchführen und vertraglich garantieren.

Ein entsprechender Vertragsentwurf wird erarbeitet, sobald genügend positive Rückmeldungen eingegangen sind und kann daher erst später zur Verfügung gestellt werden.

Die Projektbearbeitung erfolgt durch das mit der Umweltplanung zur B 210 n beauftragte Büro Planungsgruppe Grün. Das Büro ist zur Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen vertraglich verpflichtet. Ihre Daten werden allein zum Zweck der Suche nach Kompensationsmaßnahmen verwendet. Bei Rückfragen erreichen Sie unseren Auftragnehmer wie folgt:

Planungsgruppe Grün GmbH
Rembertistraße 30
28203 Bremen
Tel.: 0421/ 699 025 -0
Fax: 0421/ 699 025 -99
Mail: b210n@pgg.de

Den vorbereiteten Freiumschlag mit Ihrer Rückantwort senden Sie bitte in jedem Fall – also auch wenn Sie mit der Maßnahme nicht einverstanden sein sollten – an das Büro planungsgruppe grün.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Kilic

Dokument elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig

Absender: (Seriendruck)

<Vorname> <Name>
<Straße> <Nr.>

<PLZ> <Ort>

Rückantwort

**An die NLStBV, rGB Aurich
c/o Planungsgruppe Grün GmbH
Rembertistraße 30
28203 Bremen**

- Ich stimme einer Sanierung der in meinem Eigentum befindlichen Wallhecke(n) zu.
- Ich bin mit einer Wallheckensanierung auf meinen Eigentumsflächen nicht einverstanden.
- In meinem Fall besteht Gesprächsbedarf. Bitte kontaktieren Sie mich telefonisch unter der Rufnummer _____ zu:
- landschaftspflegerischen Aspekten
- vertraglichen Aspekten
- _____

(Unterschrift)